



Aufnahmeantrag

Ich beantrage für mich/den Minderjährigen (nichtzutreffendes streichen) die Aufnahme als Mitglied des

**SV „Berg und Tal“ 1965 e. V.
Regelsweiler
73495 Stöttlen**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Eintrittsdatum: _____

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem Oberschützenmeister mitzuteilen)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Der Nutzung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung des Vereins, welche als Anlage Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist, wird zugestimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV „Berg und Tal“ 1965 e. V. Regelsweiler, Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.



Mitgliedsbeiträge jährlich (Stichtag 31.12.):

- | | | |
|--------------------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Bis einschließlich 14 Jahre: | 12,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Bis einschließlich 18 Jahre: | 17,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Bis einschließlich 21 Jahre: | 25,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Ab 22 Jahre bis einschließlich 79 Jahre: | 35,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Ab 80 Jahre (Ehrenmitglied) | 0,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Aufnahmegebühr (ab Schützenklasse 22 Jahre) | 100,- Euro |

Standgebühr jährlich für aktive Schützen im Rundenwettkampf ab Schützenklasse

- | | | |
|--------------------------|------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Luftgewehr/Luftpistole | 15,- Euro |
| <input type="checkbox"/> | Pistolenstand | 25,- Euro |

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem Oberschützenmeister schriftlich erklärt werden.

Zustimmungserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

Name, Vorname

Im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



DSGVO Datenschutzerklärung

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für die Verwaltung meiner/ unserer Mitgliedschaft im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz /Mobil), E-Mailadresse, Geburtsdatum sowie Funktion(en) im Verein. Verantwortlicher für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.

2. Der Verein ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an den Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. Postfach 501242, 70742 Stuttgart, zu melden. Übermittelt werden:

Name und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadresse und Mitgliedsdaten die insbesondere zu Weiterbildungs- und Ehrungszwecken verwendet werden.

3. Der Verein oder der Landesverband hat Versicherungen abgeschlossen, schließt diese falls notwendig ab. Für den Abschluss notwendige Daten werden hierfür angegeben. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Zweck veröffentlicht der Verein/ Verband personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seine Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien (Gemeindeblatt, Flyer, Festschriften etc.). Dies betrifft u.a. Ehrungen, Wahlergebnisse sowie Daten bezüglich Veranstaltungen. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.



5. Mitgliederlisten werden in digitaler Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte, so erhält er eine gedruckte oder digitale Kopie gegen die Zusage ausgehändigt, dass die Daten ausschließlich für Vereinszwecke genutzt und danach unmittelbar vernichtet bzw. gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

6. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Datenübertragung, Berichtigung, Vervollständigung, Widerspruch oder Löschung seiner Daten sowie das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Die Mitglieder haben auch das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die zuständige Beschwerdestelle für Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0. FAX: 0711/615541-15. E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

- Ich stimme der Nutzung meiner Daten nicht zu
- Ich stimme der Nutzung meiner Daten zu

Vor- und Zuname

E-Mailadresse

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Mitgliedern)